

Rabattierung des Jahreshonorars über die €-Länder bis 50% des Entgelts - max. **1.947 €**
für alle Erstattungsarten* 2017 bei Vertragsabschluss bis 31.12.2017



Exklusiv für Neukunden

Ihr Gutscheincode

2 0 1 7 - 5 0 - 7 0

SVG Bundes-Zentralgenossenschaft
Straßenverkehr eG
Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt
Tel: 069/7919-240 o. 243
Email: SteuerDschungel@svg.de
www.svg.de

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Jubiläumsaktion, siehe Folgeseite →



Wir begleiten Sie durch den Steuerdschungel

Die Rückerstattung der im Ausland gezahlten Mehrwertsteuer ist aufwändig und zeitintensiv. Viele Unternehmen verzichten deshalb darauf und verschenken bares Geld.

Der MwSt-Rückerstattungsservice der SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG holt die Mehrwertsteuer aus 21 EU-Staaten sowie der Schweiz und Norwegen zurück – schnell und einfach. Testen Sie uns.

Wir erledigen die Bürokratie für Sie

- Wir prüfen und sortieren die Belege.
- Wir stellen vierteljährlich oder jährlich alle nötigen Anträge.
- Wir berücksichtigen Fristen und Erstattungsgrenzen.
- Wir erledigen fristgerecht die Korrespondenz mit ausländischen Finanzbehörden.
- Wir begleiten Sie persönlich durch den Steuerdschungel. Versprochen!

Unsere Kompetenzen Ihr Nutzen

- Experten im europäischen Steuerrecht
- Direkte Kontakte zu den nationalen Steuerbehörden
- Moderne IT-Systeme
- Persönliche Betreuung
- Experten für den Mittelstand

MwSt-Rückerstattung für 23 Staaten

Der SVG MwSt-Rückerstattungsservice holt gezahlte Mehrwertsteuer auf Dieselmotorkraftstoff, Autobahn-, Tunnel- und Mautgebühren, Reparaturen sowie Standmieten und Messeausgaben zurück.

*	Sofort-Gutschrift	Vorfinanzierung	Standard-Erstattung
Belgien	✓	✓	✓
Bulgarien			✓
Dänemark	✓	✓	✓
Finnland	✓	✓	✓
Frankreich	✓	✓	✓
Griechenland			✓
Großbritannien	✓	✓	✓
Irland			✓
Italien	✓	✓	✓
Luxemburg	✓	✓	✓
Niederlande	✓	✓	✓
Norwegen	✓	✓	✓
Österreich	✓	✓	✓
Polen			✓
Portugal			✓
Rumänien			✓
Schweden	✓	✓	✓
Schweiz			✓
Slowakei			✓
Slovenien			✓
Spanien	✓	✓	✓
Tschechien			✓
Ungarn			✓

Teilnahmebedingungen der Jubiläums-Gutscheinaktion

Mit der Nutzung des Gutscheins akzeptiert der Teilnehmer die nachfolgend genannten Teilnahmebedingungen.

- Der Gutschein ist gültig im Rahmen der Mehrwertsteuererstattung für Neukunden.
- Neukunden sind Kunden, die ein Jahr oder länger keine MwSt-Erstattung bei uns in Anspruch genommen haben.
- Der Gutschein ist nicht übertragbar.
- Die Gutscheinaktion betrifft alle Erstattungsarten der Mehrwertsteuererstattung und kann jeweils nur im Rahmen der von uns angebotenen €-Länder beansprucht werden.
- Der Jubiläumsrabatt ist auf die steuerlichen Veranlagungszeiträume 2016 oder 2017 begrenzt. (Jubiläums-Aktions-Zeitraum)
- Für Erstattungsarten „Sofort-Gutschrift“ und „Vorfinanzierung“ gelten im Jubiläums-Aktions-Zeitraum gesonderte Mindestantragssummen von EUR 500,- pro Jahr und Land, nachfolgend gelten die Mindestantragssummen von EUR 1.000,- pro Jahr und Land.
- Es wird ein Jubiläumsrabatt in Höhe von 50 % des Netto-Bearbeitungsentgeltes bis zu einem Höchstbetrag von 1.947,00 € netto gewährt. Die Vergütung erfolgt je nach Erstattungsart zusammen mit der Honorarrechnung oder bei Antragstellung bis die maximale Gutscheinsumme ausgeschöpft ist.
- Voraussetzung ist der rechtskräftige Abschluss eines Dienstleistungsvertrages und / oder Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen bis zum 31.12.2017 mit einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren.
- Sollten Sie bisher Ihre Rechnungen in Papierform erhalten haben, besteht auch die Möglichkeit zu einem elektronischen Rechnungsversand zu wechseln. Sprechen Sie uns gerne zu den technischen und organisatorischen Voraussetzungen des elektronischen Rechnungsaustausches an.

SVG – wir begleiten Sie durch den Steuerdschungel!

Telefon: 069/7919-240 oder 243 oder EMail: SteuerDschungel@svg.de